

**PATRIA
AMICITIA
SCIENTIA**

Nr. 1
Dezember 1990
103. Jahrgang



DER WENGIANER

VEREINSORGAN DER WENGIA SOLOTHURN

Der «Wengianer»
wünscht seiner Leserschaft
ein glückliches
neues Jahr!

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	1
Altherrenschaft	
EG- und Versicherungsprobleme	2
Augenblicke in der Ukraine	9
Protokoll der 92. ordentlichen GV	12
Zum Gedenken	
Riccardo Villa v/o Presto	18
Aktivitas	
Generalversammlung 1990	20
Kegelabend mit dem AH-Komitee	21
Studieninformation an der Kanti	24
Schleichendes Gift	25
Unser Sommernachtschränzli in Mühledorf	28
Varia	
Stammnachrichten	29

Adressänderungen

Name	Vorname	Cerevis	Strasse	PLZ/Wohnort
Dr. Grütter	Daniel	Bias	St. Niklausstrasse 7	3425 Koppigen
Dr. Laube	Pavel	Husar	Meisenweg 16	4552 Derendingen
Dr. Senn	Peter	Xenon	Kistlerstrasse 32	8864 Reichenburg
Dr. Stampfli	Willy	Tank	Bahnhofstrasse 14	3360 Herzogenbuchsee
Glutz	Christoph	Faber	Vogelberg 21	4614 Hägendorf
Halter	Matthias	Musico	Funkstrasse 212	3084 Wabern
Meister	Gilbert	Hecht	Sagemattweg 2	4513 Langendorf
Röllli	Roland	Stratos	Gallusstrasse 17	4600 Olten
Röllli	Christoph	Sir	Ritterquai 4	4500 Solothurn
Stalder	Jörg	Skiffle	Amselweg 42	4528 Zuchwil
Stuber	Daniel	Juan	Rebe 248	4574 Nennigkofen
Weber	Jürgen	Flip	Allmendstrasse 31a	4500 Solothurn

IN EIGENER SACHE

Liebe Wengianer, werte Leser

Die Wengia hat einen neuen Senior! Seit der Wahl an der letzten GV leitet Urs F. Meyer v/o Servo die Geschicke unserer Verbindung. Wie sich das neue Komitee zusammensetzt, erfahren Sie aus dem GV-Protokoll.

Auch an der Redaktionsfront tut sich etwas. AH-CR Peter Berger v/o Limes übergibt sein Amt seinem Nachfolger Andreas Eng v/o Cato.

Dies ist bereits die letzte Ausgabe, die ich zusammengestellt habe. Den Verfassern der Artikel und meinen beiden Subredaktoren, Jan Oberholzer v/o Logo und Gregor Wild v/o Alpöhi, möchte ich für ihre Mitarbeit recht herzlich danken.

Was erwartet Sie nun in dieser Ausgabe?

Roland Romann v/o Mufti behandelt die Problematik der Produkthaftung. Ohne Zweifel verbessert eine Haftpflichtbestimmung für Schäden, welche durch Produkte verursacht werden, die Stellung der Konsumenten. Lesen Sie diesen Bericht gleich an erster Stelle dieser Nummer. H. E. Gerber v/o Nathan berichtet von einer Reise in die Sowjetrepublik Ukraine.

Ich hoffe, dass ich Ihr Interesse geweckt habe und wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre

Herzlich Ihr Claude Wyssmann v/o Speed

EG – und Versicherungsprobleme

Alle reden von der EG! Überall wird versucht, die kommenden Probleme aufzuzeigen und wenn möglich zu lösen. Die Versicherungsgesellschaften versuchen ebenfalls, ihre Produkte anzugleichen. Im folgenden Bericht möchte ich einen Aspekt zusammenfassen, von dem ich überzeugt bin, dass dies viele Kreise interessiert.

EG-Richtlinie Produkthaftung

Die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft (EG) über die Haftung für fehlerhafte Produkte wird für die Hersteller und Lieferanten in der Schweiz bedeutsam, wenn sie in die EG-Staaten direkt oder indirekt exportieren. Der Geschädigte im Ausland wird in der Regel den in der Schweiz niedergelassenen Hersteller und Lieferanten nur vor dem Schweizer Richter wirksam und erfolgreich belangen können. Aber auch hier kann er die Anwendung des Rechts desjenigen EG-Staates verlangen, in welchem er das Produkt erworben hat. Art. 135 des Bundesgesetzes über das schweizerische Internationale Privatrecht — das am 1. Januar 1989 in Kraft getreten ist — sieht vor, dass Ansprüche aus Mängeln oder mangelhafter Beschreibung eines Produktes nach der Wahl des Geschädigten unterstehen:

- dem Recht des Staates, in dem der Schädiger (Hersteller oder Lieferant) seine Niederlassung oder, wo eine solche fehlt, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat;
oder
- dem Recht des Staates, in dem er das Produkt erworben hat, sofern der Schädiger nicht nachweist, dass es in diesem Staat ohne sein Einverständnis in den Handel gelangt ist.

Weiterhin gilt, dass in der Schweiz für einen Anspruch aus Produktfehlern auch bei Anwendung ausländischen Rechts keine weitergehenden Leistungen zugesprochen werden dürfen, als nach schweizerischem Recht für einen solchen Schaden zuzusprechen wäre.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für Exporteure ins EG-Gebiet. Selbstverständlich kann der Kürze der Darstellung wegen kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Warum eine gemeinsame Richtlinie?

Bislang bestehen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterschiedliche Haftungssysteme mit unterschiedlicher Beweislastregelung, was in der Praxis natürlich auch zu unterschiedlichen Haftungssituationen führt. Die EG ist vor allem eine Wirtschaftsgemeinschaft. Wettbewerbsverfälschungen, die auch durch unterschiedliche Haftungssituationen eintreten können, sollten daher vermieden werden.

Durch die Richtlinie des Rates der EG vom 25. Juli 1985 zur «Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte» wird eine vereinheitlichte, aber auch verschärfte Haftung im Wirtschaftsraum der EG eingeführt.

Damit wird zugleich ein besserer Schutz des Verbrauchers erreicht. Die Rechtsstellung des Konsumenten wird verbessert, eine komplikationslose und schnellere Durchsetzung seiner Ansprüche ermöglicht.

Dies kann jedoch nur sichergestellt werden, wenn EG-Importeur und Quasi-Hersteller sowie die Lieferanten anonymer Produkte in die verschärfte Haftung des Herstellers mit einbezogen werden.

Die Ziele dieser EG-Richtlinie sind somit:

- gleich lange Wettbewerbsspiele für den Produzenten und
- ein verbesserter Schutz des Konsumenten

EG-Richtlinie und bisheriges Recht

Die Richtlinie beinhaltet kein direktes in den einzelnen EG-Staaten geltendes europäisches Produktheftpflichtrecht. Die EG-Richtlinie musste vielmehr bis zum 30. Juli 1988 durch sogenannte Transformationsgesetze in das jeweilige nationale Recht umgesetzt werden.

Dies ist — in einigen Ländern mit Verzögerung — mittlerweile geschehen. Die bisherigen Anspruchsgrundlagen vertraglicher Art für Produktschäden sind dadurch nicht verdrängt worden, hingegen werden deliktsrechtliche Ansprüche inskünftig nach den Regelungen der EG-Richtlinie beurteilt.

Grundaussage der Richtlinie

«Der Hersteller eines Produktes haftet für den Schaden, der durch einen Fehler dieses Produktes verursacht worden ist. Ein Verschulden des Herstellers muss nicht nachgewiesen werden. Die Haftung ist verschuldensunabhängig, kausal.

Wer haftet?

Der Hersteller

Der Hersteller eines Endproduktes, eines Einzel- oder Teilproduktes, eines Grundstoffes.

Quasi-Hersteller

Wer sich als Hersteller ausgibt, indem er seinen Namen, sein Warenzeichen oder ein anderes sich auf ihn beziehbares Erkennungszeichen auf dem Produkt anbringt, haftet wie der Hersteller.

EG-Importeur

Wer ein Produkt im Rahmen einer geschäftsmässigen Tätigkeit in einen EG-Staat einführt, haftet ebenfalls wie der Hersteller.

Der Lieferant

Kann der Hersteller, der Quasi-Hersteller oder EG-Importeur eines Produktes nicht festgestellt werden, so haftet der Lieferant wie der Hersteller, sofern er dem Geschädigten nicht innerhalb angemessener Frist den Hersteller oder EG-Importeur nennen kann.

Im folgenden werden unter «Hersteller» immer sowohl Hersteller, Quasi-Hersteller, EG-Importeur als auch Lieferanten verstanden.

Was ist ein Produkt?

Als Produkt gilt jede bewegliche Sache, die industriell hergestellt wird — auch dann, wenn sie nur einen Teil einer anderen beweglichen oder einer unbeweglichen Sache bildet. Damit erstreckt sich die Haftung auch auf bewegliche Sachen, die in Bauwerke eingebaut werden. Nicht eindeutig klar ist, ob ein handwerklich hergestelltes Produkt unter diese Richtlinie fällt.

Als Produkt im Sinne der Richtlinie gilt auch Elektrizität. Landwirtschaftliche Naturprodukte und Jagderzeugnisse können von der Haftung nach der EG-Richtlinie ausgeschlossen werden, sofern die Naturprodukte und Jagderzeugnisse nicht verarbeitet wurden, beispielsweise von Milch zu Joghurt etc. (Option der EG).

Wann ist ein Produkt fehlerhaft?

Ein Produkt ist fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände ... zu erwarten berechtigt ist. Es kommt also für die Haftung des Herstellers nicht auf die schuldhafte Verletzung von Sicherungspflichten an, sondern auf den Mangel an Sicherheit, den «man» erwarten durfte.

Die Beweislast des Geschädigten

Der Geschädigte hat den Schaden, den Fehler und den ursächlichen Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden zu beweisen. Ein Verschulden muss vom Geschädigten hingegen nicht nachgewiesen werden.

Die Entlastungsmöglichkeit des Herstellers

Der Hersteller kann sich der Haftung nur dann entziehen, wenn er beweist,

- dass er das Produkt nicht in den Verkehr gebracht hat (z. B. bei Diebstählen)
oder
- dass der Fehler nicht vorlag, als das Produkt von ihm in den Verkehr gebracht wurde
oder
- dass er das Produkt weder für den Verkauf oder eine andere Form des Vertriebes mit wirtschaftlichem Zweck hergestellt noch im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit hergestellt oder vertrieben hat (z. B. Warenproben zu Prüfzwecken oder Schenkungen)
oder
- dass der Fehler darauf zurückzuführen ist, dass das Produkt verbindlichen, behördlich erlassenen Normen entspricht.

Der Hersteller eines Teilproduktes (Zulieferer) haftet auch dann nicht, wenn er beweist, dass der Fehler durch die Konstruktion des Produktes, in welches das Teilprodukt eingearbeitet wurde, oder durch die Anleitungen des Herstellers des Gesamtproduktes verursacht worden ist.

Wichtig ist auch die Behandlung des sogenannten Entwicklungsrisikos. Danach haftet ein Hersteller nicht, wenn er nachweist, dass der vorhandene Fehler nach dem Stand der Wissenschaft und Technik in dem Zeitpunkt, als er das betreffende Produkt in den Verkehr brachte, nicht erkannt werden konnte. Allerdings können die einzelnen EG-Mitgliedstaaten auch das sogenannte Entwicklungsrisiko der strengen Haftung der EG-Richtlinie unterstellen. Insoweit besteht ebenfalls eine Option in der Richtlinie.

Ein Mitverschulden des Geschädigten

Die Haftung des Herstellers kann gemindert werden oder ganz entfallen, wenn der Schaden durch einen Fehler des Produktes und zugleich durch Verschulden des Geschädigten oder einer Person, für die der Geschädigte haftet, verursacht worden ist.

Welche Schäden sind zu ersetzen?

- Schäden infolge Todes oder Körperverletzung
- Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung von Sachen), wenn

das Produkt, das den Schaden verursacht hat, für den privaten Gebrauch oder Verbrauch bestimmt war und auch zum privaten Gebrauch oder Verbrauch verwendet wurde. Die EG-Richtlinie sieht bei Sachschäden einen Selbstbehalt des Geschädigten von Fr. 500.— ECU* (zurzeit ca. SFr. 875.—) vor. Von der Richtlinie nicht betroffen sind Schäden am gelieferten Produkt sowie reine Vermögensschäden, die nicht Folge eines Sach- oder Körperschadens sind. Wie erwähnt, dient die EG-Richtlinie auch dem Schutz des Verbrauchers vor Schädigung seiner Gesundheit und seines Eigentums. Dementsprechend findet die EG-Richtlinie keine Anwendung auf Schadenersatzansprüche im (zwischen-)gewerblichen Bereich. Alle diese Ansprüche bleiben den jeweiligen bisherigen nationalen Rechtsvorschriften unterstellt.

Die unbegrenzte Haftung

Lange war umstritten, ob die Haftungsschuldner unbegrenzt oder nur bis zu einer festzusetzenden Höchstsumme haften sollten. Nach der nun vorliegenden Richtlinie haftet der Hersteller unbegrenzt. Allerdings kann jeder Mitgliedstaat vorsehen, die Haftung für die Schäden infolge von Tod oder Körperverletzungen, die durch gleiche Produkte mit demselben Fehler verursacht wurden, auf einen Betrag von insgesamt 70 Mio. ECU zu begrenzen (zurzeit ca. SFr. 122,5 Mio.; Option der EG-Richtlinie). Für Sachschäden ist eine solche Begrenzung nicht vorgesehen.

Wegbedingen der Haftung?

Die Haftung des Herstellers aufgrund dieser Richtlinie kann gegenüber dem Geschädigten weder durch eine die Haftung begrenzende noch durch eine die Haftung befreiende Vertragsklausel begrenzt oder ausgeschlossen werden.

Verjährungsfristen/Erlöschen von Ansprüchen

Ersatzansprüche aufgrund der EG-Richtlinie verjähren nach Ablauf einer Frist von 3 Jahren ab dem Tag, an dem der Kläger vom Schaden und der Person des Herstellers Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen können. Davon unabhängig erlöschen Ansprüche aus dieser Richtlinie nach Ablauf von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt, in dem der Hersteller das Einzelprodukt, das den Schaden verursacht hat, in Verkehr gebracht hat.

* ECU = European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)

Massnahmen der übrigen europäischen Staaten

Österreich:

Das österreichische Produkthaftungsgesetz ist seit dem 1. 7. 88 in Kraft und unterscheidet sich nur geringfügig von der EG-Richtlinie. Es stellt jeden nach Österreich exportierenden Unternehmer vor veränderte Bedingungen: Dem durch einen Produktfehler in Österreich Geschädigten ist es möglich, neben dem Importeur des Produktes auch den ausländischen Hersteller in Österreich auf Schadenersatz zu verklagen. Die Möglichkeit, den ausländischen Hersteller an seinem normalen Gerichtsstand (z. B. in der Schweiz) zu verklagen, bleibt davon unberührt. Für die Vollstreckung in der Schweiz ist dann jedoch der Vollstreckungsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz zu beachten. Eine Vollstreckung ist immer möglich, wenn sich der Schweizer Hersteller auf den österreichischen Gerichtsstand vorbehaltlos eingelassen hat oder wenn von vornherein ein österreichischer Gerichtsstand vereinbart wurde.

Österreichische Importeure haften sowohl für Importe aus EG-Mitgliedstaaten als auch für Importe aus Drittländern. Sie sind gesetzlich verpflichtet, eine Deckungsvorsorge für eventuelle Schadenersatzpflichten zu treffen; diese kann durch Abschluss einer Versicherung getroffen werden. Im Gegensatz zur EG-Regelung wird nach dem österreichischen Gesetz für Sachschäden jeder Art gehaftet, also auch für Sachschäden im gewerblichen Bereich.

Schweden, Norwegen, Finnland, Island:

Die schadenersatzrechtlichen Regelungen sind in diesen Ländern im allgemeinen übereinstimmend aufgebaut. Man kann daher von einem «nordischen» Schadenersatzrecht sprechen. Die Haftung ist durch verschuldensrechtliche Grundsätze bestimmt. Hinsichtlich der Produkthaftungspflicht fehlen gesetzliche Regelungen. Hingegen haben die nordischen Gerichte die Massstäbe für die Verschuldensbeurteilung besonders bezüglich der Sorgfaltspflichten des Herstellers wesentlich verschärft.

Nach der Verabschiedung der EG-Richtlinie vom Sommer 1985 traf man auch in den nordischen Ländern Vorbereitungen, die begonnene Gesetzesarbeit abzuschliessen. Die Vorschläge laufen alle auf die Einführung einer vom Verschulden unabhängigen Haftung hinaus. Mit einer weitgehenden Angleichung der schwedischen, norwegischen, finnischen und isländischen Produkthaftungspflicht-Gesetze an die EG-Richtlinien ist zu rechnen.

Schweiz:

Das Schweizer Recht kennt bislang kein spezielles Produkthaftungspflichtrecht, das gezielt (nur) die Herstellerhaftung regelt. Grundsätzlich beruht

es auf dem Verschuldensprinzip, wobei auch hier die Rechtsprechung hohe Anforderungen an den Entlastungsbeweis aufgestellt hat.

An zahlreichen parlamentarischen Vorstössen für eine Einführung einer strengen Kausalhaftung und eines Versicherungsobligatoriums — das die EG-Richtlinie im übrigen nicht enthält — fehlte es in neuerer Zeit nicht. Eine Änderung der bestehenden Rechtsgrundlage für die Produkthaftpflicht wird im Zusammenhang mit der Generalrevision des Haftpflichtrechtes geprüft. Diese wird jedoch viel Zeit beanspruchen.

Auswirkungen

Über alle europäischen Staaten hinweg wird sich die Haftung für fehlerhafte Produkte insbesondere durch den Wegfall des Verschuldensbeweises verschärfen. Dabei ist anzahlmässig auch mit einem Anstieg der Haftpflichtfälle zu rechnen. Auch ist eine weitere generelle Sensibilisierung der Verbraucher zu erwarten, was zu vermehrten Schadenersatzbegehren in allen Haftpflichtbereichen führen dürfte. Daneben werden sich die Aufwendungen für die (gerichtliche) Verteidigung und Abwehr erhobener Ansprüche spürbar erhöhen.

Eine kompetente Risikoanalyse und Risikobewertung in Fabrikations-, Gewerbe- und Handelsunternehmen ist notwendig. Dies kann unter Berücksichtigung der neuen schadenersatzrechtlichen Verhältnisse zur Erkenntnis des Bedarfes an höheren Versicherungssummen führen.

Mit dieser Zusammenfassung der Richtlinien hoffe ich, Ihr Interesse geweckt zu haben.

AH Roland Romann v/o Mufti

Augenblicke in der Ukraine

Eine Reisenotiz

Unsere kleine Schweizer Gruppe arrangierte sich auf dem Perron 12 des Kiewer Bahnhofs in Moskau zu einem Foto mit Blitzlicht, dessen es bedurfte, da es nach neun Uhr abends Moskauer Zeit zu dämmern begann. Der Nachtzug nach Kiew, bestehend aus 28 Schlafwagen mit von weissen Laken sozusagen aus Babuschka-Zeiten verhängten Fenstern, stand längst bereit, eine schwere Disellok vorgespannt. Es war der Vorabend des 1. Mai 1990. An unserem reservierten Wagen fehlte das unterste Trittbrett, sodass es galt, samt Koffer einen langen Schritt zu nehmen, um ins Innere zu gelangen. Vor der Reise hatte mir jemand erzählt, in Nachtzügen summe der Samowar mit Teewasser bereits, wenn man hereinkomme. Statt dessen war nur gerade ein Rechaud zu besichtigen, wovor die Teefrau mit der Miene überlasteter Frauen des realstrebenden Sozialismus stand. Auf der ganzen Reise hatten wir eine gewisse Pünktlichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel positiv registriert. Entsprechend bemühte sich auch unser Zug mit Erfolg, den Fahrplan einzuhalten; besonders dann schien er noch an Tempo zuzulegen, wenn er die kleinen spärlich erleuchteten Stationen auf dem offenen Land durchfuhr. Dies jedoch hatte zur Folge, dass sich das Gepolter des revisionsbedürftigen Fahrwerks zu ohrenbetäubenden Schlägen steigerte und man die ganze ukrainische Nacht hindurch im Dämmer Schlaf nie so recht wusste, ob der Zug die Richtung weiter halten könne oder bei der nächsten Weiche ins «Gjät» abdriften würde. Dennoch erreichte er nach 12stündiger Fahrt fahrplanmässig die Hauptstadt der Ukraine, nachdem er an einer Stelle Tschernobyl in etwa 80 km Entfernung passiert hatte. Tschernobyl? Keiner sprach davon, und man verdrängte es wohl auch.

Ukraine ist nicht Russland

In der Ukraine hat der Reisende zuerst zu lernen, dass er sich nicht in Russland befindet. «Sagen Sie nicht Russland!», Lena, die lokale Intourist-Führerin, deren nur gerade an einer der örtlichen Universitäten gelerntes Hochdeutsch punkto Aussprache und Betonung erfolgreich mit einer Schweizer Medienansagerin konkurrieren könnte, verordnete dies sozusagen zur Begrüssung. Ohnehin müsse jedes Imperium einmal zerfallen, fügte sie etwas pathetisch hinzu. Sie erklärte später, der demokratischen, d. h. der Los-von-Moskau-Bewegung anzugehören. Die Sowjet-Republik Ukraine (was soviel wie «Grenzland» heisst) hat gegenüber der Zentralregierung eine starke Position, weil alle Versorgungswege durch

dieses Land führen. Und weil Gorbatschow ein Zentralist und Unionist ist, genießt er hier eine geringere Wertschätzung. Im Moment, wo ich dies schreibe, ist die Autonomie der Ukraine einen weiteren Schritt vorgekommen. Am 1. Mai leuchteten die ukrainischen Nationalfarben am Himmel. Nach jedem Intervall des Feuerwerks wurden sie leitmotivisch eingestreut.

Kiew am 1. Mai

Kiew, eine Millionenagglomeration, präsentierte sich in diesen frühen Maitagen als idyllische Provinzstadt, versteckt hinter blühenden Kastanienbäumen, bar jeder Grossstadtallüre und an den beiden Feiertagen sonntäglich gestimmt, falls hier, wo der Wohlstandsschweizer die Kargheit des städtischen Milieus spürt, überhaupt von Stimmung die Rede sein kann. Wie auch westliche Städte sonntags wirkte Kiew wie ausgestorben. Nur gerade in einer modernen städtischen Anlage mit Blick auf den Dnjepr und einer sozusagen überzählig gewordenen gigantischen Leninstatue sowie einigen Verkaufsständen mit einem Süßwaren-Sortiment von vorgestern, gab es eine Ansammlung von Leuten, die den Tag im Freien verbrachten — nicht jedoch zu Füßen eines offiziellen Apparatschik-Redners, sondern einer kostümierten Folklore-Gruppe gedämpft applaudierend.

In der Oper

Auffällig gedämpft auch der Applaus in der Kiewer Staatsoper! Angesagt war die Premiere einer Spieloper mit grosser Ausstattung und Ballett sowie einem Stoff aus der ukrainischen Geschichte des ehemaligen Kosakenstaates. So waren Zusammenhänge des Bühnengeschehens nur andeutungsweise zu verstehen, und bald musste betrüblicherweise festgestellt werden, dass ausserdem die Stimmen sich nicht durch umwerfende Qualität auszeichneten. Somit war die grosse Pause recht erwünscht, und mit Lisaweta, meiner Frau, zog es mich zum Foyer. Da uns die spärlichen Hinweise in extrem schnörkelhafter kyrillischer Schrift nicht weiterhalfen, mussten wir uns auf Gerüche wie z. B. Kaffee verlassen. Im Theaterfoyer, wo nun doch ein Samowar, und zwar ein riesiger, Tee aufbereitete, hielten sich, soviel wir bemerkten, ausschliesslich einheimische Besucher auf. Die Damen trugen wohl ihre besten Abendroben, indessen hatte man nie den Eindruck, in einer Grossstadt-Oper zu sein. Es herrschte eine bemerkenswert apathische Lautlosigkeit. Einer Besucherin, die zu uns ans Stehtischchen trat, versuchten wir deutlich zu machen, dass wir «Schwizarii» seien, worauf sie erwartungsgemäss nicht weiter reagierte, hingegen später die Dose Fanta (die mit unserem Geld 20 Rp. gekostet hätte) zu einem «Wasche sdorowje» (Prost) erhob. Die Tasse Tee kostete uns 5 Rp. Nach Alkoholika hatte ich mich verge-

bens umgesehen; sie fehlten im Getränkesortiment — bereits eine Folge der Antialkohol-Kampagne? Oder doch noch nicht? Am Abend des 2. Mai versammelten sich im Speisesaal unseres Hotels an einem Nebentisch junge Ukrainer; jeder hatte eine Flasche puren Wodka vor sich, womit sie anstießen. Wir verabschiedeten uns von ihnen mit einem «Wasche sdoorowje» und erhoben dazu unsere Gläser mit Krim-Wein. Den Schauplatz möglicher Eskalierungen verließ ich nicht ohne Verständnis für die Situation (der Ereignislosigkeit) dieser Jugendlichen.

Der Zorn der Ordensfrau

Es soll noch von der Busse einer predigenden Nonne die Rede sein. Vor dem berühmten Höhlenkloster in Kiew, worin man in den engen Gängen und Nischen, die mit Kerzen ausgeleuchtet werden, Kerzen, die anstelle von Eintrittskarten zu kaufen sind, eingekleidete Leichname von Mönchen früherer Zeiten besichtigt, bildete sich eine längere Schlange von Besuchern. Teils als willkommene Abwechslung, teils irritiert, wandten sich die Wartenden einer der Stimme nach jungen und fast vollständig verschleierten Nonne zu, die mit ans Ekstatische grenzenden Drohgebärden entlang unserer Reihe auf- und abschnitt, bald russisch, bald deutsch sprechend uns als Verworfenen und Ungläubigen titulierte und beschimpfte, wobei sie auch auf der andern Seite der Warteschlange aufkreuzte, wo sie sich besonders einer Gruppe jüngerer Kirgisen «annahm». Man betrat so in der richtigen zerknirschten Stimmung das Kloster, wo ein Mönch in einer schwarzen Spitzhaube die Kerzen verkaufte. Das Rufen der Nonne von Kiew war auch noch im Kloster zu hören. — Von Lena, der Hostess mit der metallenen Stimme, war auf Nachfrage zum Thema Religiösität und Kirche unter anderem zu erfahren, dass sich jetzt die Jugend betont kirchlich gesinnt gebe, was jedoch als Mode, Protesthaltung oder Jugendkult einzustufen sei. Die junge Frau sagte dies im Tone einer illusionslosen, ernüchternden Laizistin.

H. E. Gerber v/o Nathan

Protokoll der 92. ordentlichen GV der Alt-Wengia Solothurn

vom 17. November 1990 im Landhaus Solothurn

Gegen 14.30 Uhr füllt sich der altehrwürdige Landhaussaal allmählich mit 327 Wengianern. Davon entpuppen sich erfreulicherweise 266 zusätzlich als Mistelianer, oder besser gesagt als Mitglieder der Baugenossenschaft der Alt-Wengia. Ausnahmsweise starten wir mit dem Kant: «hier sind wir versammelt...»

Knatter, unser alterfahrener AH-Präses, kann mit wohlgeschultem Auge in unseren Reihen die Ehrenmitglieder Walz, Darm, Ziger, Storch und Gemsli begrüßen. Leider mussten sich die zwei anderen in diesem Bunde, Stift und Hiob, entschuldigen. Ebenfalls speziell willkommengeheissen werden die Träger des 100-Semesterbandes und natürlich unser ältestes Mitglied, das anwesend sein kann, Jean Tschui v/o Schütz.

Besten Dank auch immer wieder unseren Landhauswirten, sowie dem Abwart, Herrn Marti.

Folgende Entschuldigungen müssen verlesen werden: Petz, Carrulus, Chic, Pfpopf, Suomi, Sumpf, Fuego, Raab, Smash, Karpf, Muni, Barry, Till, Presto, Fiat, Trotz, Schimmu und Pirsch.

Da die Einladung im Wengianer Nr. 4 vom September 1990 publiziert wurde, erfreulich viele Wengianer anwesend sind, und die Traktandenliste akzeptiert wird, können wir auch gleich weiterfahren.

Traktandum 1: Protokoll

Ad Traktandum 4 des letztjährigen Protokolls möchte Seni folgende Korrektur anbringen lassen: Der Austritt von Spund sei definitiv, und mit Vif wolle man nochmals sprechen. Im Übrigen wird das Protokoll akzeptiert und von der Corona mit Applaus verdankt.

Traktandum 2: Jahresbericht des Präsidenten

Zum sechsten und letzten Mal kommt Knatter in seinem Vortrag ins Schwärmen und führt uns auf poetische Höhenflüge. Er blickt zurück auf unsere sechsjährige Amtszeit und findet Freundschaft und Wohlwollen das Wichtigste, was wir als AH-Komitee in unserer Amtszeit erfahren durften. Die Gedanken gehen zurück an all die besuchten Aussenstämme, unsere rauschenden Ballnächte, den fantastischen Erfolg der Wengianer als Wirte und Guggelibrater oder an unsere jährlichen Versamm-

lungen. Fast die Hälfte unserer Mitglieder zieht es Jahr für Jahr ins Landhaus. Knatter rühmt und schwärmt für den gewissen Freiraum, der sich uns hier in unserer sonst so nüchternen Zeit bietet. Weitgestreut waren und sind aber auch die herausragenden Leistungen unserer Mitglieder in allen Bereichen unserer Gesellschaft.

Ein Rückblick beinhaltet aber sicher auch die Realisierung des Kaufes unseres Misteli durch unsere Baugenossenschaft, worauf wir natürlich besonders stolz sein dürfen. Bleibend ist auch die Erinnerung an den ersten Solothurnerverbindungsstag, dem ersten Grossanlass aller Verbindungen der Kanti.

Jahr für Jahr bildet sich auch wieder eine würdige Aktivitas, in der heutigen Zeit sicher keine Selbstverständlichkeit. Ihr Kontakt zum AH-Komitee ist gut und falls einmal ein Problem aufgetaucht ist, konnte es kameradschaftlich gelöst werden. Knatter dankt allen nochmals für das Wohlwollen und die Unterstützung, Kraft derer wir eine schöne Komiteezeit verbringen durften. Mit der Überzeugung, dass es unseren Nachfolgern gleich ergehen wird, schliesst der scheidende AH-Präsident seinen Rückblick.

Bleibt noch der Bericht über das vergangene Verbindungsjahr. Den absoluten Höhepunkt bildete sicher unser Frühjahresball «Hollywood», im Hotel Krone Solothurn. Die Krone wurde durch 250 Besen und Wengianer besetzt, und wir alle verlebten einen Superabend mit Musik, Produktionen, Essen und Tanzen. Den Reigen unserer Aussenstämme schlossen wir mit dem Leberberg ab. Der Paragraph 111 wurde daselbst auf seine Gültigkeit ausgiebig geprüft!

Nach Jahren konnten wir auch unsere Stammtischlampe im Misteli einweihen. Das die sogenannte «Schlacht bei Rüttenen» darstellende Kunstwerk konnte mit handbemalten Glasscheiben versehen werden. Ermöglicht wurde dies durch eine Schenkung der vier anderen Solothurnerverbindungen zu unserem Hundertjahrjubiläum. Die Zusammenarbeit mit der Aktivitas florierte bestens und kam vorallem in «Hollywood» zum Tragen. Unseren besten Dank an Dynamo und Span und ihren Getreuen!

Zum Schluss nimmt sich Knatter noch dem leidigen Problem unseres allseits bekannt-berüchtigten «Schtürmieggens» an: Wohl im Sinne einer Überprüfung seines und der «Schtürmenden» Zustandes der Psyche, gelangte der alternde Präses mit seinem Anliegen an den allseits geschätzten und gerühmten Dr. Perkeo Blau von und zu Rüdesheim. Dessen Analyse verliert Knatter gekonnt und zum grossen Amusement von uns allen.

Mit einem obligaten Schluck Speziell schliesst Knatter sein Berichtsbuch, dessen Inhalt von der Corona abschliessend mit tosendem Applaus angenommen wird.

Nun spricht Marc Schluemp v/o Span als Aktivpräsident zu uns. Er informiert uns über das Semesterprogramm und beruhigt die AH-schaft inso-

fern, dass für weiteren Nachwuchs für unsere Reihen gesorgt sei. Das Interesse der Kantischüler an den Verbindungen ist zwar gering, dafür aber die Freundschaft und die Kollegialität unter den Mitgliedern sehr gut. Span rühmt auch das gefreute Verhältnis zur Altherrenschaft und ruft uns auf, vermehrt die Anlässe der Aktivitas zu besuchen.

Traktandum 3: Jahresrechnung 89/90, Budget 90/91, Mitgliederbeitrag und Décharge

Mit der uns bestens bekannten Fachkenntnis erklärt uns Allah vorerst die Jahresrechnung. Wir haben 29 511.80 ausgegeben und einen Gewinn von 102.60 erwirtschaftet. Das Vermögen beläuft sich auf 10 924.93. Der Alt-Wengiabaufonds hat ein Reinvermögen von 169 930.93 und der Alt-Wengiafestfonds ein solches von 40 149.80. Dass auch das Zahlenbeigen durchaus nicht nur eine trockene Angelegenheit sein kann, beweist uns Allah auch sogleich mit dem Einsatz einer hausgemachten Geldwaschmaschine. Trotz der staunenden Gesichter vieler, kann Simplex bei seinem anschliessenden Revisorenbericht dem cleveren Kassier ein gutes Zeugnis ausstellen und uns seine tipp-toppe Arbeit zur Genehmigung empfehlen.

Im Budget 1990/91 sind Ausgaben von 34 000.— vorgesehen, bei einem Verlust von 600.—. Jahresrechnung, Budget und Revisorenbericht werden genehmigt und dem Komitee sowie den Rechnungsrevisoren Décharge erteilt. Das Komitee wagt es nun, den Versammelten einen Vorschlag zur Erhöhung der Mitgliederbeiträge zu unterbreiten. Dabei scheint das Argument mit den stets sich erhöhenden Bierpreisen einzuleuchten. Der Beitrag wird diskussionslos von 50.— auf 60.— jährlich heraufgesetzt.

Traktandum 4: Wahlen, Komitee und Revisoren

Unser Teamchef kommt nicht umhin, vorerst etwas zu jammern über die mangelnden hierarchischen Strukturen, die im alten Komitee herrschten. Er hatte sich aber daran gewöhnt, rühmt nun die Taten von uns vortrefflich und dankt uns überschwänglich. Echt Kummer bereitet ihm unsere Zukunft. Was passiert mit einem abgesetzten Komitee? Aber auch hier herrscht keine Verlegenheit. Gedacht wird etwa an eine Neubesetzung des Regierungsrates, wo dann die Umwandlung der geplanten HTL in ein «High-Tech-Löwenbräuhaus» oder eine generelle Strafsteuer für Philister zu unseren ersten Amtshandlungen gehören könnten. Verhandlungen mit dem neuen Komitee, verbunden mit einem Sozialplan, laufen auf Hochtouren.

Auf der Suche nach seinem Nachfolger wurde Knatter in Grenchen fündig. Urs Meyer v/o Servo wird seine Nachfolge würdig antreten. Die Mannschaft, die er sich zusammengestellt hat: xx: Gaudenz Flury v/o Satz, xxx: Stephan Gerber v/o Slice, xxxx: Martin Schneider v/o Paris

und Andreas Eng v/o Cato, als Vertreter der Alt-Wengia im «Wengianer». Die fünf flotten Burschen treten mutig vor das Podium und werden unter Applaus gewählt. Dabei fällt nicht einmal auf, dass alle ganz ähnliche Berufe ausüben!

Servo ergreift gleich das Wort und bedankt sich für die Wahl. Der grösste Dank gebührt natürlich dem scheidenden Präsidenten, der in den letzten sechs Jahren Ausserordentliches für unsere Verbindung vollbracht hat. Als Zeichen überreicht Servo dem alten Komitee einen Bierhumpen, eingehüllt in unsere Farben, wohl damit niemand das Volumen des Humpens ablesen kann! Besten Dank!

Auch Max Rütli v/o Simplex tritt nach 12 Jahren treuer Dienste als Kassenrevisor in den Ruhestand. Wir verdanken ihm seine Arbeit mit Applaus. Neu stellen sich zur Verfügung und werden gewählt: Hans-Ruedi Wagner v/o Snob als erster und Roland Simonet v/o Allah als zweiter Revisor.

Traktandum 5: Mutationen

Auch dieses Jahr müssen wir 3 Austritte zur Kenntnis nehmen: Christoph Zarn v/o Spund und François Chessex v/o Schliff; Rudolf Meyer v/o Röhre scheidet aus wegen Nichtbezahlens des Mitgliederbeitrages während mehrerer Jahre. Die Austritte werden stillschweigend akzeptiert.

Erfreulicherweise haben wir aber auch acht Neueintritte zu vermelden. Folgende IAA möchten der Alt-Wengia beitreten: Mario Affolter v/o Star, Marco Frigerio v/o Sirius, Jan Lazar v/o Jet, Bernhard Suter v/o Léger, Markus Emödi v/o Nelson, Jean-Claude Cattin v/o Chic, Simon Reize v/o Flute und Ruedi Ryf v/o Gigolo. Erstaunlicherweise kommen keine Einwände aus der Corona und wir dürfen die Kandidaten mit Akklamation bei uns willkommen heissen.

Traktandum 6: Ehrungen

Heuer fällt der Aktivitas des Jahres 1941/42 die Ehre zu, das 100-Semesterband in Empfang zu nehmen. Gedenken wir aber vorerst der verstorbenen Couleurbrüder dieses Jahrganges: Theodor Abrecht v/o Skiff, Adolf Hagmann v/o Falstaff, Hans Sesseli v/o Flott, Walter Küng v/o Bunker, Friedrich Flückiger v/o Teig und René Colomb v/o Fasel können heute nicht mehr unter uns weilen. Werner Müller v/o Crawl ist ausgetreten.

Entschuldigt haben sich Hansrudolf Breitenbach v/o Gernsi, Hansrudolf Kurt v/o Troch, François Juillerat v/o Hot und Robert A. Bloch v/o Till.

Nun erschallt aber der Wunschkant «Heisst ein Haus . . .» und die Geehrten treten vor das Podium: Jürg Stampfli v/o Keck, Fritz Wermelinger v/o Chräi, Christian Dreier v/o Glotz, Walter Glutz v/o Zopf, Josef Saner

v/o Schläck, Hugo Pfluger v/o Flirt, Max Reber v/o Chratz, Willy Stampfli v/o Tank, René Fischlin v/o Traum, Otto Marti v/o Spott und Edwin Studer v/o Schlot. Herzliche Gratulation!

Chräi verdankt in seinen anschliessenden Worten die Ehrung im Namen seiner Aktivitas. Er lässt noch einmal die schwere Zeit ihrer damaligen Aktivzeit aufleben und bringt uns zur Überzeugung, dass es trotz allem eine schöne Zeit war. Auch dieses Jahr können Wengianer nicht mehr unter uns weilen, die im vergangenen Verbindungsjahr durch den Tod abberufen wurden. Wir erheben uns zu ihrem Gedenken und reiben den Totensalamander zu Ehren von: Matthias Kamm v/o Firm, Gottfried Rieder v/o Zibeli, Max Petry v/o Humpe, Paul Späti v/o Saldo, Walter Kohler v/o Schwarm, Roland Felber v/o Schwank, Carl Wahl v/o Schnuggi, Ernst Gygax v/o Chäfer, Hans Sesseli v/o Flott, Charles Otto Müller v/o Schliff, Hans Furrer v/o Forst, George Kundert v/o Kaktus, Hans Stampfli v/o Angelo, Hans Habegger v/o Typo, Riccardo Villa v/o Presto und Adolf Schaffner v/o Nudo.

Traktandum 7: GV der Baugenossenschaft der Alt-Wengia

siehe separates Protokoll

Traktandum 8: Varia

Bevor Knatter definitiv zurücktreten kann, muss er nochmals eine Neuerung einführen: ein Varia-Varia. Dieses folgt zuerst. Das scheidende Komitee ist in der glücklichen Lage, der Verwaltung ein hochwertiges Kunstwerk zu schenken. Einige mögen es bereits vom letzten Wengianer kennen, eine Karrikatur von uns fünf, entstanden auf einem unserer traditionellen Komiteeausflüge.

Mit dem zweiten Geschenk an die Verwaltung der Baugenossenschaft sollen zwei Ziele erreicht werden: eine Anregung zur Gestaltung eines Baugenossenschaftsbriefpapiers und eine Stärkung ihrer Position beim Verhandeln mit Sanitär-Installateuren, damit man weiss, wo wir stark sind und erfolgsverwöhnt. Worum es sich handelt? Dies war für GV-Besucher klar ersichtlich!

Aber auch der neue AH-Präsident kommt nicht um ein Geschenk herum, allerdings mit der Auflage, dieses substituiert an- und heimzunehmen, sowie dieses im Sinne einer Wandertrophäe seinem Nachfolger dereinst weiterzugeben. Anstatt das Objekt nur so beim Namen zu nennen, hier eine Kostprobe Knatters erklärender Worte:

I gseh, Dir schüttlet Euri Grinde,
und s'dänkt e jede z'hinderscht hinde:
Däm spinnt's! S'isch guet, dass dä jetz goht
und üs in Rueh und Fride loht.
Es Bidet? Isch dä chrank im Chopf?

Het kes Hirni äch dä Tropf?
Jetz hani gnue, jetz gohn'i hei
und loh dä Löu dort vorn elei!

Und Servo, willst Du manchmal denken,
um Dich vom Saufen abzulenken,
dann setz Dich nackt drauf, ohne Hose,
— à la Rodin! — in Denkerpose.
Der Vorteil ist leicht einzusehn:
So kann nichts in die Hose gehn!

Nach diesen Aus- und Abschweifungen kommt der abtretende Präses zum richtigen Varia. Unser Ehrenmitglied Ziger lässt es sich dabei nicht nehmen, seinerseits Knatter und dem scheidenden Komitee nochmals seinen Dank für ihren Einsatz für unsere Ideale auszusprechen.

Gratisbier und Mehlsuppe im Misteli werden noch angekündigt, was der bereits aufgeräumten Stimmung im Saale nur dienen kann. Die nächste GV findet übrigens am 16. November 1991 statt.

Schlusskant: «Gaudeamus igitur . . .»

Dr. Fritz Wanner v/o Remus

ZUM GEDENKEN

Riccardo Villa v/o Presto

Am 27. Juni 1901 wurde Riccardo Villa als ältestes Kind italienischer Eltern in Solothurn geboren. Hier in seinem geliebten Solothurn verbrachte er eine erlebnisreiche, schöne Kindheit. Er besuchte die Primar- und Kantonsschule, welche er mit der Matura abschloss. Als richtiger Solothurner trat er der Studentenverbindung «Wengia» bei, wo er manche fröhliche Stunde verbrachte und auch viele Freundschaften fürs Leben schloss. Schon sein Vulgo «Presto» sagt es; er war ein lebhafter, sehr vielseitig interessierter und beschäftigter Student. Fussball-, Tennispielen, ja sogar Autofahren machten ihm schon früh Spass. Angeregt durch einen Freund entschloss er sich, an der ETH in Zürich Elektroingenieur zu studieren. Erfolgreich schloss er sein Studium als dipl. Ing. ETH ab.

Aber immer wieder zog es ihn zurück ins väterliche Comestiblesgeschäft nach Solothurn, das er einmal zu übernehmen gedachte. Nur seinem Freund zu liebe liess er sich als Elektroingenieur zuerst bei der Maxim in Aarau, dann bei der Landis und Gyr in Zug anstellen. Damals hätte er sich wohl nie träumen lassen, dass er hier sein Leben lang bleiben und bei der Firma Landis und Gyr Karriere machen würde. Trotz unsicheren Kriegszeiten wurde er dank seinem lebenswürdigen, verständnisvollen, ehrlichen und ruhigen Charakter bald ein sehr geschätzter Mitarbeiter. Unter anderem ist es seiner Initiative zu verdanken, dass der Tennisclub Landis und Gyr gegründet wurde. Jahrelang amtete er dort als Präsident. Seine vielen Reisen, private oder geschäftliche, führten ihn durch ganz Europa. Diese, speziell kurz nach dem Krieg nicht immer ganz problemlosen Reisen, befriedigten seinen Wunsch, immer wieder Neues und Fremdes zu sehen und zu erleben.

Und trotz dieser Reiselust kam die Familie nie zu kurz. 1937 heiratete er Dora Hartmann, eine Lehrerin aus Bern, die er in der Pension Saxer in Zug kennengelernt hatte. Dieser glücklichen Ehe entsprossen zwei Söhne: Pietro und Marco, auf die er sehr stolz war, und denen er als vorbildlicher Vater viele Lebensweisheiten mit auf den Weg gab.

Doch auch schwere Zeiten blieben nicht aus. Im jungen Alter von 19 Jahren starb sein Sohn Marco nach langer, leidvoller Krankheit. Grosse Freude bereiteten ihm seine beiden Enkelkinder Christina und Monica. Er war ein stolzer und liebevoller Nonno.

Seinen Lebensabend durfte er in vollen Zügen geniessen. Manches, worauf er in früheren Jahren verzichten musste, konnte er nun nachho-

len. Viel Zeit widmete er der Pflege seiner geliebten Rosen. Stundenlang konnte er in Büchern oder an Ausstellungen die Bilder alter und neuer Meister bewundern. Sein grosses Wissen in Geschichte und Geografie erstaunte uns immer wieder. Auch die Geselligkeit kam nicht zu kurz. Sowohl als Gastgeber wie auch als Gast schätzte man ihn sehr. Ein feines Essen begleitet von einem guten Wein genoss er mit Freuden. Und trotz allem blieb er ein bescheidener, immer an allem interessierter, naturverbundener Mensch. Stundenlang konnte er in den Wäldern nach Pilzen suchen, auf den Feldern den Sommervögeln nachsehen und sich so vom Alltag erholen.

Ein guter, edler Mensch ist nicht mehr.

Generalversammlung 1990

Nach dem Bierfamilienessen versammelte sich die Corona um 13.30 Uhr bei der alten Kanti, um in einer Cortège ins Landhaus zu marschieren. Dort traf man noch die letzten Vorbereitungen und wartete auf das Eintreffen der ersten Altherren. Mir kam es vor wie die Ruhe vor dem Sturm, denn sobald um 14.20 Uhr der Bierausschank eröffnet wurde, gellten ununterbrochen verzweifelte Schreie nach Bier durch den für die Bierfüxe viel zu grossen Saal. Die Zapfhähne konnten gar nicht genug von dem goldgelben Lebenselexier von sich geben, vielen erschien die Zeitspanne zwischen zwei Gläsern Bier viel zu lang.

Um 14.30 Uhr wurde die Generalversammlung mit dem Antrittskant «Hier sind wir versammelt» eröffnet. Der mit 90 Jahren älteste Wengianer wurde von den zwei Hornfüxen mit einem Blumenstrauss geehrt. Beeindruckend, wieviele Altherren gekommen waren, um den Bierfüxen das Leben schwer zu machen. Nach dem Jahresbericht von AH-Präsident Knatter «durfte» unser Aktiv-Präsident Span seine Rede halten. Span hatte sein Manuskript während der Cortège einem Spe-Fuxen anvertraut. Im Landhaus angekommen, wurde ihm dann bedauernd mitgeteilt, die Rede sei leider verlorengegangen (was natürlich nicht der Fall war). Der Aktiv-Präsident meisterte die Situation jedoch mit grosser Kaltblütigkeit: Das mache nichts, meinte er, er könne sie sowieso auswendig! Aber er war doch froh, als sein Manuskript dann «zufällig» wieder auftauchte. Vom Rednerpult zurück, wurde er sofort mit einem kühlen Bier verwöhnt, das seine gespannten Nerven beruhigte. Danach fanden die Neuwahlen des AH-Komitees um AH-Präsident Servo statt. Grosses Gelächter, als Knatter alle Mitglieder des Komitees als Juristen vorstellte. Dann folgte die Aufnahme von sieben neuen Altherren und die Ehrung der 100-Semestrigen. Schliesslich wurde es feierlich und still: Das Licht ging aus, der Totensalamander wurde gerieben. Ein beeindruckendes Erlebnis für mich, der ich das erste Mal bei einem Totensalamander dabei war.

Ebenfalls beeindruckend war, mit welcher Leichtigkeit es die Altherren mit den Füxen aufnahmen, wenn es darum ging, sich gegenseitig vorzusteigen. Manch ein Fux unterschätzte die alten Herren, was sich zum Beispiel bei Gromadusi verheerend auswirkte. Das Duell der Giganten fand an diesem Nachmittag aber zweifellos zwischen Catull und Pils statt. Nachdem Catull «zum Aufwärmen» den armen Gromadusi abge-

fertigt hatte, der seine Chancen wohl ein wenig überschätzt hatte, ging es los: Catull und Pils verbrachten den Rest des Nachmittags damit, sich mit ganzen Quanten gegenseitig vorzusteigen. Wer in ihre Nähe kam, wurde sofort damit beauftragt, Nachschub vom Zapfhahn zu bringen. Wagte es gar jemand, sich zu den beiden hinzuzusetzen, wurde ihm von Catull sofort mit einem Ganzen klargemacht, dass die beiden sich in anderen Sphären bewegen als wir gewöhnlichen Sterblichen. Zahlen zu nennen, hätte hier keinen Sinn, man würde mich als schamlosen Lügner bezeichnen...

Nach einer viertelstündigen Pause folgte der zweite Teil der GV mit den Varia. Schlusskant war «Gaudeamus igitur». Doch nun ging es erst richtig los. Scharen von Grünbemühten stürmten die Beizen in Solothurn, um ihren Hunger zu stillen, der trotz den Bretzeln entstanden war. Zentrum des Geschehens war natürlich das Misteli, das von den Altherren «eingenommen» worden war. Der BC ass traditionsgemäss im «Astoria», der FC stresste die Kellnerinnen im «Locanda».

Um 19.50 Uhr besammelte sich die Corona wiederum bei der alten Kanti und zog ins Kneiplokal, um den berühmt-berüchtigten GV-Kneip zu starten. Vorher war noch allen eingebleut worden, sich nicht gegenseitig vorzusteigen, das würden dann schon die Altherren besorgen. Jeder erwartete ein Riesenchaos, doch oh Wunder, der Abend verlief relativ zahn.

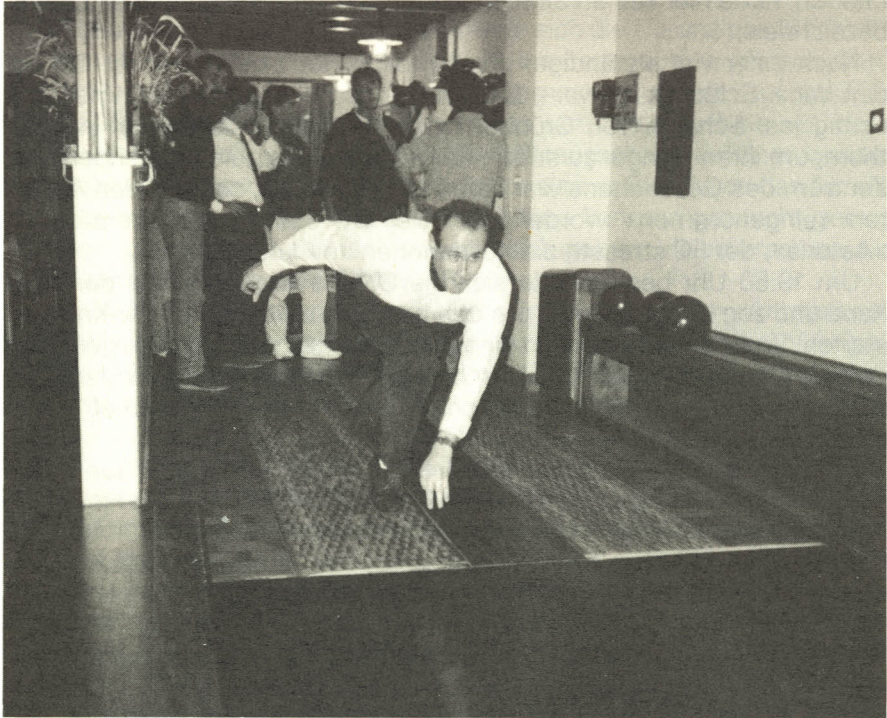
Für mich war der 17. November ein Tag, an dem ich viele neue Erfahrungen gemacht habe und der mich beeindruckt hat: Auf ein Neues an der nächsten GV!

Lukas Spieker v/o Sero

Kegelabend mit dem AH-Komitee

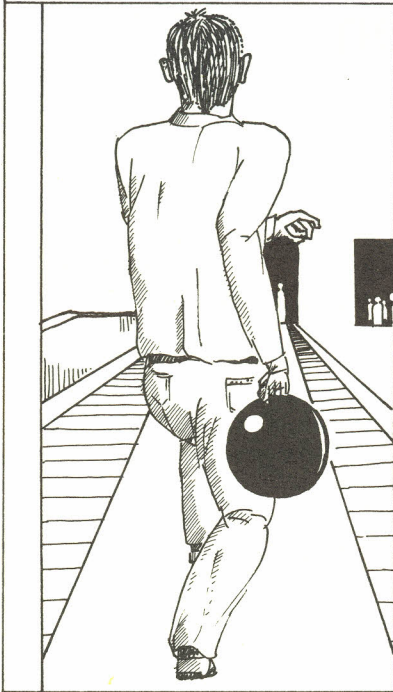
Wie jedes Jahr trafen sich Mitte November die Aktiv-Burschen und das AH-Komitee zu einem gemütlichen Kegelabend in Zuchwil. Dieses Jahr mussten die Aktiv-Burschen dabei gleich gegen zwei Altherrenblöcke antreten. Da war auf der einen Seite unser ex-AH-Präsident Knatter mit seinem Komitee und auf der anderen der neugewählte Präsident Servo mit seiner Anhängerschaft. Es versteht sich von selbst, dass wir Aktive vor diesem Grossaufgebot an Altherren überhaupt keinen Respekt zeigten. Zwar verloren wir den direkten Kampf Altherren gegen Burschen ganz ganz knapp, dies jedoch nur, weil wir ein Herz für Servo, Knatter

und Co. hatten und sie daher gewinnen liessen. Anschliessend aber zeigten wir dann unsere wahren Gesichter. Was für eine neue Kegelart Knatter auch erfand, um uns zu schlagen, sie war erfolglos. Besonders Span entwickelte sich zum absoluten AH-Schreck. Nicht einmal mehr einem wirklich begabten Kegler wie Wiking gelang es, Spans Konstanz zu übertreffen.



Zumindest beim Bierkonsum aber mischten die Altherren kräftig mit und kompensierten damit einen Grossteil ihrer fehlenden Kenntnisse über die Kegeltechnik. So konnte dann der ganze Abend in Wahrheit keine wirklichen Verlierer, sondern nur Gewinner. Wir hatten einen unterhaltsamen und abwechslungsreichen Abend erlebt und uns dabei näher kennengelernt, was besonders für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem neuen AH-Komitee von Nutzen sein wird. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, den Altherren für ihr Erscheinen und ihre Grosszügigkeit zu danken und hoffe, dass auch dem nächsten Kegelabend ein so grosser Erfolg beschieden sein wird wie diesem.

Markus Jordi v/o Dynamo



Studieninformation an der Kanti

In der Aula der Kantonsschule Solothurn versammelten sich am 23. 11. etwa 250 Kantischüler mit dem Ziel, sich über Studienorte und Studienrichtungen zu informieren. Zum Hintergrund: nachdem dieser Informationsanlass letztes Jahr zum erstenmal durchgeführt wurde (der «Wengianer» berichtete), beschlossen die Rektoren, ihn wegen des grossen Erfolgs zur Institution werden zu lassen, d. h. jedes Jahr durchzuführen.

So erklärten sich auch dieses Jahr wieder Studentinnen und Studenten aus 5 Universitäten bereit, uns ihre Studien näher zu bringen, und auch diesmal waren es wieder Wengianer, die das Rückgrat bildeten. In der Aula stellten die Informanten zuerst die Studienorte Bern, Fribourg, Zürich, Genf und St. Gallen vor. Allgemein hervorgehoben wurden die prekären Wohnprobleme in allen Studienorten. Besonders kritisch sei es in Genf eine Wohnung zu kriegen. Wer dort im Herbst '91 studieren will, sollte sich schon jetzt nach einer Wohnung umschaun. Einen Pluspunkt kann Bern aufweisen, denn dorthin kann man von Solothurn gerade noch pendeln.

Obwohl auch die negativen Punkte zum Ausdruck kamen, waren die Informanten natürlich ebenfalls bemüht, die Besonderheiten und Vorteile ihrer Uni aufzuzeigen. Die Fribourger Uni beispielsweise zeichnet sich dadurch aus, dass sie zweisprachig, katholisch und international (25% Ausländer aus 90 Nationalitäten) ist.

Zürichs Reiz liegt im grossen Freizeit- und Unterhaltungsangebot. Doch der Ruf der Zürcher als Snobisten ist auch nicht aus der Luft gegriffen.

Nach der allgemeinen Information über die Studienorte war es noch möglich, in den Schulzimmern ausführliche Einzelreferate zu den verschiedenen Studienrichtungen anzuhören und Fragen zu stellen. Markus Reber v/o Homer stellte das Jusstudium an der Uni Bern vor. Für seinen Vortrag fertigte er einige Folien an. Aber seine Mühe diesbezüglich sollte nicht belohnt werden. Der Hellraumprojektor, wahrscheinlich so alt wie die Kanti selbst, war gänzlich unbrauchbar.

Homer bezeichnete die Berufsaussichten eines Juristen als gut bis sehr gut. Als Voraussetzungen für dieses Studium nannte er auch logisches Denken und ein gutes Sprachverständnis, denn die Gesetzestexte sind nicht immer leicht zu verstehen.

Im nächsten Zimmer informierte uns Martin Barth v/o Fuego über das Studium an der Hochschule St. Gallen. Das HSG-Studium dauert minde-

stens acht Semester, wobei man die Wahl zwischen fünf Richtungen hat, darunter auch eine Wirtschaftspädagogische, die neun Semester dauert. Das Grundstudium, welches alle durchlaufen, beinhaltet eine grosse Vielfalt von Fächern, von Betriebswirtschaft über Mathematik bis Psychologie und Soziologie. Mit diesem Spektrum will man eine grösstmögliche Allgemeinbildung erreichen. Fuego erwähnt deshalb, dass eine Freude am generalistischen Studium da sein sollte.

Dass die Zahl der Schüler, die an diesem Informationsabend teilgenommen haben, von 190 auf 250 gestiegen ist, zeigt doch deutlich das Interesse der Schüler an derartigen Anlässen. Die Schulleitung hat diesem Umstand somit Rechnung getragen, indem sie die Sache weiterführt.

Es war ein gelungener Abend, der aber ruhig etwas länger hätte dauern können, denn die Zeit reichte auch diesmal nicht aus, um alle Probleme aus dem Weg zu schaffen.

Claude Wyssmann v/o Speed CR

Schleichendes Gift

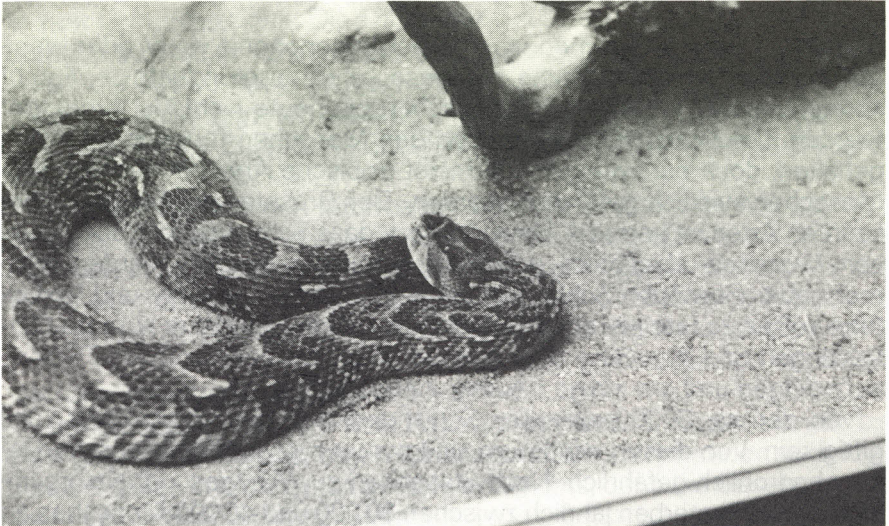
Eine Einführung in die Welt der Giftschlangen und Schlangengifte

Bei den meisten Menschen ist eine Schlangenphobie mehr oder weniger ausgeprägt: die Ursache für diese — oft abgrundtiefe — Furcht konnte von der modernen Wissenschaft bis heute nicht klar ergründet werden. Die Schlangen werden von den Menschen für sehr gefährlich gehalten, doch nur wenige — zumeist tropische Arten — können dem Menschen wirklich gefährlich werden. Der Grossteil der bis heute bekannten Arten ist harmlos. Hinzu kommt, dass Schlangen nur dann beißen, wenn sie absichtlich oder unabsichtlich provoziert werden. Vielmehr aber vermögen Schlangen durch ihre Farben, Muster und Verhaltensweisen zu faszinieren. Im Folgenden möchte ich daher kurz auf Giftschlangen und ihre Gifte eingehen, um die Faszination dieses Themas aufzuzeigen und um einige Irrtümer zu beseitigen.

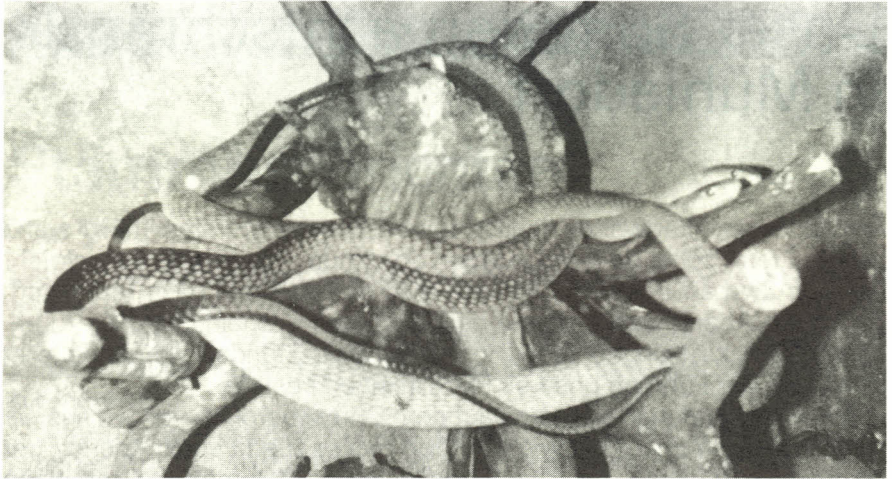
Von den ca. 3000 bekannten Schlangenarten dürften vielleicht 10% giftig sein. Von diesen wiederum sind nur wenige für den Menschen lebensbedrohlich gefährlich. Nach Statistiken der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben jährlich zwischen 30 000 und 40 000 Menschen an Schlangenbissen. Die Mortalität ist bei den Bauern und Hirten Südostasiens, Westafrikas und gewissen Teilen Lateinamerikas am grössten.

Die Bewohner dieser Länder gehen meist ohne Schuhe durch giftschlangenreiche Gebiete und übersehen oft am Boden liegende Schlangen. Heute ist es glücklicherweise möglich, Opfer von Schlangenbissen fachgerecht zu behandeln; entweder geschieht dies durch neue Entgiftungstechniken mechanischer Art oder durch die konventionelle Gabe eines Gegengiftes (Serum).

Giftschlangen brauchen ihre Gifte nicht zur Hauptsache zur Verteidigung, sondern primär für den Beutefang oder die Verdauung der Beute. Die Gifte werden in umfunktionierten Speicheldrüsen produziert und meist durch spezielle Zähne, die hohl oder gefurcht sind, in das Opfer injiziert. Die Menge des Giftes, das abgegeben werden soll, kann vom Tier nerval gesteuert werden. Die Schlangengifte selbst sind komplexe Gemische aus verschiedenen Stoffen und sind Produkte der jüngeren Entwicklungsgeschichte. Besonders biologisch aktive Proteine, Enzyme und Polypeptide sind in den Giften enthalten. Die verschiedenen Komponenten zeigen bei den Opfern verschiedene Symptome; auch besitzen alle Giftschlangenarten andere Gifte mit einer spezifischen Zusammensetzung. Die Gifte sind von gelbstichigem, bernsteinfarbigem bis transparentem Aussehen. Die Gifte werden in der Regel nur in kleinen Mengen von den Giftdrüsen gebildet. Die Bestandteile der Gifte — auch Toxine genannt — werden von Biochemikern, Pharmakologen, Immunologen und Molekularbiologen für ihre Forschungen verwendet. Beispielsweise werden mit Hilfe von Neurotoxinen (Nervengiften) die Reizleitungen der Nerven zu den Muskeln, die sogenannten Synapsen, unter-



Afrikanische Puffotter (*Bitis arietans*); eine Schlange, die in Afrika viele Todesfälle verursacht.
Fotos: Thomas K. Flatt v/o Paff



Afrikanische Mambas (*Dendroaspis jamesoni kaimosae*); seltene, aber ausserordentlich giftige Baumschlangen. Glücklicherweise sind Todesfälle ebenso selten wie die Tiere selbst.

sucht. Die Schlangengifte sind deshalb auch von medizinischem Interesse. Es konnten sogar pharmazeutische Produkte hergestellt werden, indem man sich bestimmter Giftkomponenten bediente (z. B. Mittel gegen den Bluthochdruck etc.).

Zu den gefährlichsten Giftschlangen gehören die Giftnattern wie Mambas, Kobras, einige Australische Schlangen (in Australien lebt übrigens die giftigste Landschlange der Welt: die Kleinschuppenschlange), Seeschlangen (in diese Gruppe gehören die toxischsten Arten überhaupt!) und andere, sowie die Vipern und Grubenottern, zu denen die Klapperschlangen oder die epidemiologisch bedeutenden Sandrasselottern, Kettenvipern, Puffottern und Lanzenottern gehören. Bei uns in Europa sind die meisten Schlangen jedoch harmlos und stellen kein Gesundheitsproblem dar. Seit 1961 ist in der Schweiz kein Todesfall durch die einheimischen Vipern (Kreuzotter und Aspis- oder Juraviper) mehr bekanntgeworden. Bei Gifttieren ist grundsätzlich Respekt angebracht, Angst und Hass jedoch völlig Fehl am Platze. Aus dem klugen Respekt können sich bald einmal tiefes Interesse und Bewunderung für diese einzigartigen Kreaturen der Nacht entwickeln.

Auf jeden Fall lohnt es sich, sich mit diesen Tieren abzugeben: sei es als Herpetologe (Kriechtierkundler), als Toxinologe, der die Gifte dieser Tiere erforscht, oder als interessierter Laie. Ich hoffe, dass auch Sie sich von der Schlange verführen lassen, wie es damals mit Eva geschah, denn Sie werden kein Paradies verlieren, sondern vielmehr eines gewinnen...

Thomas K. Flatt v/o Paff

Unser Sommernachtschränzli in Mühledorf

Am 22. September war es endlich soweit; mein allererstes Kränzli stand bevor. Zuerst sollte es ja in Leuzigen stattfinden, doch weil es vielmehr Anklang fand als erwartet, verlegte man es kurzfristig nach Mühledorf. Schon am Abend vorher wurde der Raum des Gemeindehauses zu unserem Zwecke «ingerichtet». Innert ein paar Stunden verwandelte er sich unter der Führung unseres FM's in einen Festsaal.

Am Abend traf man sich dann auf dem Dornacherplatz, von wo aus wir nach Mühledorf chauffiert wurden. Dort gab es zuerst einen Apéritiv, der vorallem dazu diente, die Besen besser kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Bei dieser Gelegenheit wurde den Besen auch das Damenband überreicht, viele erschienen dadurch noch reizvoller als sie das ohnehin schon waren.

Dann begab man sich an die stilvoll dekorierten Tische und an das reichlich gefüllte Buffet. Es gab Schinken, verschiedenste Salate und Zopf, dazu tranken wir einen feinen Roten. Man sieht also, dass uns nichts zu teuer war um unsere Besen zu verwöhnen. Mit Walzer und dem traditionellen Tanz unseres Präsidenten ging es dann erst richtig los, und im Nu war die ganze Tanzfläche gefüllt. Unser Diskjockey sorgte dafür, dass es für jeden Geschmack etwas hatte. So hielt sich die gute Stimmung bis in die frühen Morgenstunden.

Für mich war dieses Kränzchen ein voller Erfolg, nicht zuletzt natürlich wegen meiner charmanten Begleiterin Andrea, und ich glaube, es hat auch allen anderen Beteiligten gefallen. Auf jeden Fall freue ich mich schon auf das nächste Kränzli; ich hoffe, es wird genauso gut wie dieses.

Michael Kiefer v/o Timo

Stammnachrichten

Gleich zwei Karten erreichten uns aus München. Aus dem Hofbräuhaus protest uns Jeveux zu.

Auch Dynamo, Noise, Alpöhi, Tuareg, Bubbles, Pirsch, Donner und Kardinal (letztere drei sind Dornacher) lassen sich das bayrische Bier schmecken.

Smash grüsst uns aus Portugal, das sehr schön sein soll.

In der Provence scheint es viele Sorten alkoholischer Getränke zu geben, wenn man Pils und Hauden glauben will.

Auch aus der Provence schreibt uns Schwung, der den Bericht von Pils und Hauden nur bestätigen kann.

Span, Noise und Samson (Dornachia) halten sich in Budapest auf, wo das Biertrinken sie beschäftigt.

Drei Gesellen, einer davon ist Gnom, hatten ein fein Kollegium auf der Insel Rhodos.

Aus dem fernen Bangkok erhielten wir eine Karte von Suomi und Fuego, die schon nach wenigen Minuten Aufenthalt genug Thai sprachen, um Gerstensaft zu bestellen.

Logo SR

Gratulationen

Heinz	Grob	v/o Sugg	7.	1. 1941	50 Jahre
Heinrich	Ackermann	v/o Flirt	19.	1. 1941	50 Jahre
Heinz	Schluep	v/o Pum	22.	1. 1941	50 Jahre
Kaspar	Gerard	v/o Till	3.	2. 1931	60 Jahre
Linus	Fluri	v/o Lux	10.	2. 1931	60 Jahre
Willy	Caccivio	v/o Grasso	7.	3. 1921	70 Jahre
Karl	Michell	v/o Nell	14.	1. 1921	70 Jahre
Willy	Stampfli	v/o Tank	21.	2. 1921	70 Jahre
Otto	Meyer	v/o Jolly	23.	2. 1921	70 Jahre

Ich wünsche allen Jubilaren viel Glück zum Geburtstag und möchte auf ihr Wohl einen Ganzen speziell geben.

Stefan Farese v/o Beretta xxx

Spenden:

W. Bichsel v/o Chürbs	Fr. 80.—
Trauerfamilie Sesseli	Fr. 100.—
R. Jaeggi v/o Wotan	Fr. 100.—
Marcel Büttler v/o Schnigel	Fr. 100.—
Hans Gruber v/o Schnäg	Fr. 100.—
R. Gaumann v/o Fink	Fr. 85.—
T. Neuhaus v/o Fino	Fr. 100.—
H. Reinhardt v/o Galmis	Fr. 100.—
Otto Felber v/o Darm	Fr. 100.—
Trauerfamilie Villa	Fr. 300.—
Trauerfamilie Schafner	Fr. 300.—
Th. Neuhaus v/o Fino	Fr. 100.—
M. Marti v/o Zeus	Fr. 100.—
H. Derendinger v/o Stift	Fr. 100.—
F. Wyss v/o Bummel	} Fr. 100.—
H. Hofmann v/o Catull	
M. Emödi v/o Nelson	30 l Bier
P. Altenburger v/o Ara	Fr. 100.—
A. Maienfisch v/o Ali	50 l Bier

Den edlen Spendern möchte ich dankend einen Ganzen speziell zutrinken.

Stefan Farese v/o Beretta xxx

DRIDO WESO! bleibt auch im 1991

(Dritter Donnerstag im Monat Wengianerstamm in Solothurn). Ich eröffne allen Wengianern, dass die Institution des DRIDO WESO! auch im 1991 bestehen bleibt. Wir treffen uns im neuen Jahr gemäss Kalendarium an folgenden Daten am Stamm im Misteli:

17. 1.	18. 4.	18. 7.	17. 10.
21. 2.	16. 5.	22. 8.	21. 11.
21. 3.	20. 6.	19. 9.	19. 12.

Die allfälligen Totensalamander werden gemäss Todesanzeigen jeweils am ersten Samstag im Monat nach Besammlung am Stamm im Misteli weiterhin im Kneiplokal gerieben werden.

Ich freue mich auf weiterhin regen Stammbesuch. Zum neuen Jahr allen Wengianern und Ihren Angehörigen alles Gute.

AH Max Rütli v/o Simplex

Jahres-Programm 1991

Alt-Wengia Bern

1. Ordentliche Stamm-Daten: Rest. «Bürgerhaus»/Rustika

2.+16. Januar, 6.+20. Februar, 6.+20. März, 3.+17.* April, 1.+15. Mai,
5.+19. Juni, 3.+17. Juli, 7.+21. August, 4.+18. September, 2.+16. Oktober,
6.+20. November, 4.+18. Dezember, zusätzlich: Programm-Stamm: 27. No-
vember 1991

* Spezialstamm gem. Ansage Piccolo+Marabu, im Bürgerhaus, 17.30 Uhr

2. Damen-Stämme und ausserordentliche Anlässe:

30. Januar:	Metzgete in der Waldhütte	Gigolo+Fido+Ueli
9. Mai:	Bucheggberg-Bummel, Schlössli Buchegg+Limpach	Mungg
29. Mai:	800 Jahre Bern mit B. Weber	Mungg
31. Juli:	Bräteln für Daheimgebliebene im Eichholz	Fido
12. September:	600 Jahre «Buechibärg», Festspiel-Besuch	Schoppe
30. Oktober:	Besichtigung SBB-Grauholtztunnel	Mungg
16. November:	GV Alt-Wengia, Solothurn	AH-Komitee
7. Dezember:	Samichlaus-Abend (?)	Mungg

3. Fit mit Marabu:

23. Februar:	Winterwanderung Bern-Nord	Calm
20. April:	Frühlingswanderung nach Ansage	Marabu
8. Juni:	Wanderung im Raum Saxeten	Strupf
3./4. August:	Greina-Wanderung	Molch
30./31. August:	KWO-Rundgang/Besichtigung, Handegg	Gigolo+Ueli
21. September:	½ Weg der Schweiz	Bubi+Yvette
2. November:	Jurawanderung	Polo

4. Ibiza-Wanderwoche: 12.–19. Oktober 1990

Mungg

Diese Wanderwoche wird auf mindestens 6seitigen Wunsch erneut und ausserhalb des 2-Jahres-Turnus durchgeführt.

Konzerthinweis

Unser allseits bekannter AH Charles Tobler v/o Presto spielt zusammen mit Ulrich Lehmann, Violine sämtliche Sonaten für Klavier und Violine von Ludwig van Beethoven.

Dieser Konzertzyklus wird an vier Abenden im Januar und Februar 1991 in Solothurn durchgeführt.

**1. Abend: Montag, den 7. Januar 1991, um 20.15 Uhr
im kleinen Konzertsaal, Solothurn**

Sonate D-dur, op. 12 Nr. 1
Sonate A-moll, op. 23
Sonate A-dur, op. 30 Nr. 11

**2. Abend: Freitag, den 18. Januar, um 20.15 Uhr
in der Rudolf-Steiner-Schule, Solothurn**

Sonate A-dur, op. 12 Nr. 2
Sonate F-dur, op. 24, («Frühlings-Sonate»)
Sonate C-moll, op. 30 Nr. 2

**3. Abend: Sonntag, den 3. Februar, um 10.30 Uhr
in der Rudolf-Steiner-Schule, Solothurn**

Sonate Es-dur, op. 12 Nr. 3
Sonate G-dur, op. 96

**4. Abend: Dienstag, den 19. Februar, um 20.15 Uhr
im kleinen Konzertsaal, Solothurn**

Sonate G-dur, op. 30 Nr. 3
Sonate A-dur, op. 47 («Kreutzer-Sonate»)

Limes

Nach der GV ist mein Mantel aus dem Misteli verschwunden!

Der Verlust des dunkelblauen Regenmantels mit kariertem Burberry-Futter wäre noch zu verschmerzen, aber in der Tasche befindet sich mein altes FM-Couleur «Silen». Dieser Verlust meines über 40jährigen Couleurs schmerzt mich sehr!

Wer ist der glückliche Finder? Zum voraus danke schön.

H. Lanz v/o Silen



Alt-Wengia

Todesanzeige

Es ist unsere schmerzliche Pflicht, allen Wengianern vom Tode unserer lieben Couleurbrüder

George Kundert v/o Kaktus

Ingenieur
aktiv 1938/39
verstorben am 28. August 1990

Hans Stampfli v/o Angelo

Arzt
aktiv 1929/30
verstorben am 16. September 1990

Hans Habegger v/o Typo

Abteilungschef
aktiv 1933/34
verstorben am 11. Oktober 1990

Riccardo Villa v/o Presto

Dipl. Ing. ETH
aktiv 1920/21
verstorben am 3. November 1990

Adolf Schaffner v/o Nudo

Dipl. Bauing. ETH
aktiv 1930/31
verstorben am 8. November 1990

Kenntnis zu geben.

Der Totensalamander wird gerieben am Samstag, 5. Januar 1991,
18.30 Uhr im Kneiplokal der Aktivitas.

Das Komitee

Wichtige Adressen

Aktivitas

Chefredaktor: Claude Wyssmann v/o Speed
Speerweg 3, 4552 Derendingen
Präsident: Marc Schluop v/o Span
Sälirain 32, 4500 Solothurn
Kassier: Nicolas von Arx v/o Rey
Haffnerstrasse 3, 4500 Solothurn
Postcheck-Konto: Studentenverbindung Wengia,
CH-4500 Solothurn, PC 45-947-7

Alt-Wengia

Redaktor: Andreas Eng v/o Cato
Haltenstrasse 2, 4566 Kriegstetten
Präsident: Urs F. Meyer v/o Servo
Kirchstrasse 99, 2540 Grenchen
Kassier: Gaudenz Flury v/o Satz
Waldeggstrasse 7, 4532 Feldbrunnen
Konti: Schweizerischer Bankverein,
CH-2500 Biel, 50-525 132 «Alt-Wengia»
Alt-Wengia, CH-4500 Solothurn, PC 45-227-3

Baugenossenschaft Alt Wengia

Präsident: Peter Krebs v/o Lang
Aarbergstrasse 35a, 3294 Büren a/A
Kassier: Frank Schneider v/o Flott
alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn
Konto: Schweizerischer Bankverein,
CH-2540 Grenchen, 53-224.114.0 «BGdW»

Impressum

Herausgeber: Alt-Wengia Solothurn
Druck: Habegger AG Druck und Verlag, Gutenbergstrasse 1
4552 Derendingen, Telefon 065 41 11 51
Erscheinungsweise: Jährlich 4 Ausgaben
Abonnementspreis: Fr.30.— pro Jahr — Mitglieder der Alt-Wengia gratis

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe Nr.2 23. Februar 1991
Adressänderungen an Stefan Gerber v/o Slice, Blumensteinweg 4, 4500 Solothurn